

**DE**

***ANHANG***

**ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS**

Racumin® Schaum

**Produktart(en)**

PT14: Rodentizide

**Zulassungsnummer:** CH-2014-0019

**R4BP-Assetnummer:** CH-0008124-0000

---

## Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

### 1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Racumin® Schaum
----------------	-----------------

### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	2022 ES Deutschland GmbH
	Anschrift	Alfred-Nobel Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Zulassungsnummer		CH-2014-0019
<i>R4BP-Assetnummer</i>		CH-0008124-0000
Datum der Zulassung		24/06/2013
Ablauf der Zulassung		31/12/2025

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	2022 Environmental Science FR S.A.S.
Anschrift des Herstellers	Lyon Vaise Business Centre, 3 Place Giovanni de Verrazzano 69009 Lyon (Cedex 09) Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Frowein GmbH & Co. KG, Am Reislebach 83 72461 Albstadt Deutschland

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Coumatetralyl
Name des Herstellers	Bayer AG
Anschrift des Herstellers	Alfred-Nobel-Str. 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Standort der Produktionsstätten	AlzChem Trostberg GmbH Chemiepark Trostberg, Dr. Albert Frank Str. 32 83308 Trostberg Deutschland

---

## Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Coumatetralyl	Coumatetralyl	Wirkstoff	5836-29-3	227-424-0	0,4062
Isotridecanol, ethoxylated		Non-nicht wirksamer Stoff	69011-36-5	500-241-6	1,8

### 2.2. Art(en) der Formulierung

XX Sonstige: Schaum (gebrauchsfertige Kontaktformulierung)

### Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	<p>H222 : Extrem entzündbares Aerosol, H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H373:: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Blut.</p> <p>H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p> <p>H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten</p>
Sicherheitshinweise	<p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.</p> <p>P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.</p> <p>P280: Augenschutz tragen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche(n) ärztliche Hilfe hinzuziehen hinzuziehen.</p> <p>P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Temperaturen über 50 °C/122 °F schützen.</p> <p>P501: Inhalt in / Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle entsorgen.</p> <p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</p> <p>P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p>

## Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

### 4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Berufliche Verwender mit Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung - Wanderratte**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Rodentizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere; erwachsene Tiere
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung  Innenraum (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen). Gesundheitsschutz. Materialschutz.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen  Detaillierte Beschreibung: Siehe Kapitel 5. Anwendungsbestimmungen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20 -30 g pro Loch/Gang  Verdünnung (%): 0  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Siehe Kapitel 5.  <b>Anwendungsbestimmungen</b>
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	500 mL Sprühdose (Aluminium innen mit Epoxyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

---

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

-

#### 4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

### 4.2. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 2. Berufliche Verwender mit Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung – Hausmaus**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Rodentizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Sonstige: Hausmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere; erwachsene Tiere
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung  Innenraum (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen). Gesundheitsschutz. Materialschutz
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen

	Detaillierte Beschreibung: Siehe Kapitel 5. Anwendungsbestimmungen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 4-30 g per hole or passageway  Verdünnung (%): 0  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Siehe Kapitel 5.  <b>Anwendungsbestimmungen</b>
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	500 mL Sprühdose (Aluminium innen mit Epoxyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

#### **4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung**

Keine

#### **4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

#### **4.2.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

Keine

#### **4.2.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

**Keine**

#### **4.2.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Keine

-

#### **4.2.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

---

Keine

-



---

## Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG<sup>1</sup>

### 5.1. Gebrauchsanweisung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. Es werden zwei Anwendungen pro Bekämpfung empfohlen.
4. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen.
5. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.  
Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

7. Alle Eingänge zum behandelten Gebäudeteil (z.B. Türen) und jede behandelte Stelle sind mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Falls notwendig, muss er zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- #Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köer ausgelegt wurden.

10. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen).
11. Die Löcher/Gänge sollten nicht komplett mit Schaum gefüllt werden, damit die Tiere ihre gewöhnlichen Laufwege immer noch wiedererkennen. Wenn die Löcher/Gänge komplett mit Schaum gefüllt sind, können die Tiere zögern hindurchzugehen.
12. Die Anzahl der Stellen an denen der Schaum ausgebracht werden sollte, hängt vom Aufbau der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes ab.
13. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeräten und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
14. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

---

<sup>1</sup>Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

- 
15. Bei der Handhabung des Produkts ist ein Augenschutz zu tragen.
  16. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
  17. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
  18. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. der Sprühdose) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
  19. Auf der behandelten Fläche verbliebene Produktreste sind nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme mit trockenen Tüchern aufzunehmen.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikette und/o-der Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen sachkundigen berufsmässigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz einer Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung (gemäss der Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung, VFB-S, SR 814.812.32) ist.
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei einem Wechsel von Produkten, Produkte mit einer nicht-gerinnungshemmender Wirkung verwenden, wenn möglich, oder noch potentere Antikoagulanzen verwenden.  
Um das Risiko einer sekundären Vergiftung zu senken, während der Beköderung in regelmäßigen Abständen (z. B. zweimal wöchentlich) nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entfernen.
4. Zwischen den Anwendungen Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
5. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
6. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
7. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
8. Zu Beginn der Bekämpfung die behandelten Stellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
9. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese in der lokalen Tierkadaversammelstelle oder mit dem Siedlungsabfall entsorgen.
10. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
  - # Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
  - # Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
  - # Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
11. Das Produkt nicht permanent (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
12. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
13. Dieses Produkt nur dann verwenden, wenn nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen und konventionelle Köder unwirksam sind.
14. Dieser Schaum dient nur der Verwendung im Innenraum und soll nur an Orten angewendet werden, die nicht zugänglich für Kinder und Nicht-Ziel-Tiere sind (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge,

---

Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen).

15. Behandelte Flächen in Gebäuden müssen gesichert werden, um den Zugang von Kindern und Haustieren zu verhindern.

16. Um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden, muss bei der Anwendung des Produktes ein Abstand von mindestens 2 m zu Orten, an denen Lebens- bzw. Futtermittel gelagert, zubereitet bzw. verzehrt werden, eingehalten werden.

17. Vor der Ausbringung des Schaums sind alle Benutzer der Räumlichkeiten / des Gebäudes und seiner Umgebung über Risiken für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:

# Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,

# Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums

# oder des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen.

### **5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Dieses Produkt enthält einen gerinnungs-hemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

3. Im Falle von:

# Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

# Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.

# Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

# Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

# Kein Erbrechen herbeiführen.

# Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

5. Behandelte Stellen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“;

„Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.

6. Wenn Schaum in der Nähe von Wasserleitungssystemen platziert wird, sicherstellen, dass ein Kontakt des Schaums mit dem Wasser verhindert wird.

7. Gefährlich für Wildtiere.

### **5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

1. Hautkontakt vermeiden, wenn Schaumreste entsorgt werden.

2. Inhalt / Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

3. Zur Entfernung des Schaumes verwendete trockenen Tücher der Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

---

## **5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
2. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
3. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
4. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
5. Die Haltbarkeit beträgt 48 Monate.

---

## **Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN**

1. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
2. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
3. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.